

3. 25. a (3) Nr. 117.
K u n d m a c h u n g
 der k. k. k.ärnt. Steuerdirektion in
 Klagenfurt.

Im Bereiche der k. k. k.ärnt. Steuerdirektion sind noch einige Steueramts-Kandidaten-Stellen zu verleihen.

Unter Beziehung auf die Kundmachung vom 25. Oktober v. J., Z. 5640, werden alle Jene, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, angewiesen, ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Gesuche längstens bis Ende Jänner l. J. an diese Steuerdirektion zu leiten.

Klagenfurt am 4. Jänner 1855.

3. 24. a (3) Nr. 828, ad 76 Pr.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Status der kroatisch-slavonischen Statthalterei sind mehrere Konzepts-Praktikantenstellen, theils mit, theils ohne Adjutum, zu besetzen.

Diesjenigen, welche eine solche Stelle zu erlangen wünschen, haben sich, wosfern sie, mit den erforderlichen Eigenschaften ausgestattet, die Bewilligung hiezu erhalten, der mit der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1854 (R. G. B. Nr. 262) vorgeschriebenen vorläufigen Probepraxis von wenigstens sechs Wochen und längstens drei Monaten zu unterziehen, nach welcher sie erst, im Falle als die Probe günstig ausfällt, zur Beeidigung als k. k. Beamte zugelassen werden.

Die Bewilligung zum Eintritte in die Probepraxis ist bei dem Statthalterei-Präsidium anzusuchen und sind diesfällige, gehörig instruirte Gesuche, wenn die Bewerber etwa bereits bei einer öffentlichen Behörde in Verwendung stehen, im Wege derselben, sonst aber im Wege des Bezirksamtes oder des mit der politischen Amtirung betrauten Magistrates, in dessen Bereiche sie ihren ordentlichen Wohnsitz haben, einzubringen.

Die den Gesuchen beizuschließenden Belege haben zu enthalten die genauen Nachweisungen über:

- den Namen, das Alter, die Religion und den Aufenthaltsort des Bewerbers;
- die vollständig zurückgelegten, durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, sowie über die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen oder über die etwa erhaltene Dispens davon, wobei bemerkt wird, daß Bewerber, welche von der theoretischen Staatsprüfung gesehlich nicht befreit sind, sich wenigstens über die abgelegten beiden speziellen Abtheilungen (die staatsrechtlich-administrative und die judizielle) derselben auszuweisen haben;
- die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, nicht minder die Kenntniß der Landessprache, dann jener Sprachen, welche der Bewerber etwa sonst noch spricht oder schreibt;
- ob der Bewerber mit hiesländigen Beamten verwandt oder verschwägert sei;
- das Verhalten desselben, und
- daß sein Unterhalt bis zur Erlangung einer besoldeten Dienststelle entweder durch eigenes Einkommen, oder durch eine in rechtskräftiger Form von einer dritten Person ausgestellte Unterhalts-Erklärung zureichend gesichert sei. (Unterhalts-Revers).

Die Bewerbungsfrist wird auf drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtiger Kundmachung in das Amtsblatt an gerechnet, festgesetzt.

Agram am 6. Jänner 1855.

Vom k. k. krot. slav. Statthalterei-Präsidium.

3. 23. a (2) Nr. 8
K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung einer in Erledigung gekommenen Aktuarstelle bei den gemischten Be-

zirksamtern in Kroatien, mit welcher ein Gehalt von 400 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl., R. M. verbunden ist, wird der Konkurs mit der Frist bis Ende Jänner d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Agram gerichteten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde binnen obiger Frist bei der k. k. Komitatsbehörde in Fiume einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verhehlicht oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder) Studien und sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmung über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und besondere allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzu geben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den gemischten Bezirksämtern Kroatiens und Slavoniens verwandt oder verschwägert sind.

Fiume am 15. Jänner 1855.

Vom k. k. Komitats-Vorstande.

3. 27. a (2) Nr. 145.
K u n d m a c h u n g.

Die Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York ist zeitweilig eingestellt worden.

Die k. k. Postämter werden daher, bis auf weitere Weisung, keine nach Amerika gerichteten Korrespondenzen über Bremen instradiren.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 1. Jänner 1855, Z. 30848-4183, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 15. Jänner 1855.

3. 92. (2) Nr. 6139.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt hiemit bekannt:

Es sei in die exekutive Veräußerung des der Frau Gertraud Jak gehörigen, gerichtlich auf 32.236 fl. bewertheten Hauses Konfl. Nr. 287, sammt An- und Zugehör hier in der Stadt gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 5. März, 12. April und 18. Mai l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieses Haus nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß jeder Lizitant ein Badium von 1500 fl. zu erlegen habe, die übrigen Lizitationsbedingnisse aber, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt, in der diesgerichtlichen Registratur oder in der Kanzlei des Herrn Dr. Rapreth eingesehen werden können.

Laibach am 23. Dezember 1854.

3. 94. (2) Nr. 98.
E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es seien zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkurs-Massa des Gustaf Sperling, Haus Nr. 23 in der Kapuziner-Vorstadt, gehörigen Fahrnisse, als: einer goldenen Cylinder-Uhr, dann der Kleidung, Färbewaren-Vorräthe, Färbestoffe und Utensilien, die Tagsatzungen auf den 12., 19. und 26. Februar d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätz-

zungswerth, bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 10. Jänner 1855.

3. 78. (2) Nr. 4025.
E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht Neustadt hat laut Verordnung vom 18. Oktober l. J., Z. 1926, auf Grundlage der geflogenen Erhebungen den Grundbesitzer Martin Pirz von Schmalzendorf als Verschwenker zu erklären befunden, welches mit dem Beisage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man ihm hiergerichts den Josef Sagorj von St. Bartholmä als Kurator aufgestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 29. Oktober 1854.

3. 105. (1) Nr. 12232.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Wanken von Hothederschiß, gegen Andreas Zherne von Unterloitsch, wegen aus dem Urtheile vom 10. März 1854, Zahl 2769, schuldigen 103 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch vorkommenden Besitzrechtes in Kreuze Konfl. Nr. 29, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 250 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Februar, auf den 14. März und auf den 14. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obiges Besitzrecht nur bei der letzten, auf den 14. April l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. November 1854.

3. 93. (2) Nr. 3125.
E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. Dezember 1854 verstorbenen Anton Lamprecht von Sello bei St. Marain, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 25. Jänner d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 15. Jänner 1855.

3. 73. (3) Nr. 8594.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es werde zur Vornahme der, mit dem Edikte vom 4. Mai l. J., Z. 987, auf den 20. Juli l. J. ausgeschrieben, später jedoch sistirten 3. Feilbietung der, dem Josef Sadu von Derzkouze gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 918 fl. 20 kr. geschätzten 1/4 Hube, die neuerliche Tagsatzung auf den 26. Februar 1855 Vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Beisage angeordnet.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 16. Dezember 1854.

3. 53. (3) Nr. 645.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird in der Exekutionssache des Josef Kollenz von Sapezhe, gegen Franz Praschnkar von Klönig, pcto. 10 fl. 47 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das Edikt des bestandenen k. k. Bezirksgerichtes Wartenberg vom 30. März 1854, Z. 1495, bekannt gemacht, daß zu der auf den 23. Dezember 1854 vor diesem Gerichte angeordnet gewesenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, daß demnach am 25. Jänner 1855 der zweite Termin vor sich gehen wird.

K. k. Bezirksgericht Littai am 24. Dezember 1854.

B. 82. (1)

E d i f t.

Nr. 76.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Agnes Sescheg, Johann und Mathias Sescheg, Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg und ihren ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es haben gegen sie Franz und Maria Treo von Stein, als Besitzer der im Grundbuche der Pfarrhofgilt Stein sub Rektif. Nr. 132 vorkommenden Acker's Siroka niva, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie auf besagter Realität intabulirten Sakposten, als des Uebergabvertrages vom 17. Dezember 1819, intabulirt 31. Mai 1824,

a) hinsichtlich des für Jakob und Agnes Sescheg intabulirten Unterhaltes, der Zubüge für dieselben und eines Geldebetrages pr. 50 fl. für den Erstern;

b) der für Johann Sescheg mit 60 fl. und für Mathias Sescheg mit 40 fl. versicherten älteren Abfertigung;

c) des für Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg aus dem Vertrage vom 10. November 1799 für jeden mit 42 fl. 30 kr. sammt Naturalien intabulirten Erbtheiles, endlich

d) des zu Gunsten der Maria Sescheg mit besonders intabulirten Betrages pr. 45 fl., eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. April 1855, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet ist. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum, Herrn Johann Debeuz zu Stein, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzunehmen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Versäumnis allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. November 1854.

B. 85. (1)

E d i f t.

Nr. 4489.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei der Gewerkschaft Jauerburg, gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldigen 43 fl. 2 kr. sammt Anhang, die angesuchte Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 363/2 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 2100 fl. geschätzten 1/3 Hube sammt Hackenschmiede zu Seebach bewilligt worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 11. Dezember l. J., auf den 11. Jänner und auf den 10. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Grundbuchsstand, die gerichtliche Schätzung und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Oktober 1854.

Nr. 141.

Bei den Feilbietungstagsatzungen am 11. Dezember 1854 und 11. Jänner 1855 hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. Jänner 1855.

B. 103. (1)

E d i f t.

Nr. 11801.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Andreas Kondare von Dane, gegen Josef Mele von Birkniz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Oktober 1853, B. 9055, schuldigen 192 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 317/4 vorkommenden Realität in Birkniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 530 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Birkniz die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Februar, auf den 20. März und auf den 19. April l. J., jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant das 10% Badium des Schätzungswerthes zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. November 1854.

B. 104. (1)

E d i f t.

Nr. 11918.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Franz Sore, als Vormund des minderj. Kristian Rosmann von Laibach, gegen Frau Franziska Pitre von Birkniz, wegen schuldigen 440 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. 367 vorkommenden Sechstelhube in Birkniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 695 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Birkniz die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Februar, auf den 22. März und auf den 21. April l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 8. November 1854.

B. 74. (1)

E d i f t.

Nr. 7828.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Stemberger von Kofese, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Witschitsch von Dornegg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 630 vorkommenden, gerichtlich auf 2115 fl. 40 kr. bewertheten 3/4 Hube, wegen schuldigen 107 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. Jänner, 1. März und 2. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 17. November 1854.

B. 96. (1)

E d i f t.

Nr. 6991.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Schniderschitsch von Feistritz, wider Simon Thomshitsch von Grafenbrunn, in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 392 1/2 vorkommenden, zu Grafenbrunn gelegenen, gerichtlich auf 912 fl. 40 kr. bewertheten Einviertelhube, pcto. schuldigen 319 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 11. Jänner, den 12. Februar und 12. März 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität, wenn selbe bei den zwei ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 18. Oktober 1854.

B. 186.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 12. Februar l. J. angeordneten Feilbietung geschritten und das Edikt republizirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. Jänner 1855.

B. 107. (1)

E d i f t.

Nr. 299.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird zur Vornahme der, in der Exekutionssache der Barbara Gruntner, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Kern, vulgo Kauternig von Staruzhna, wegen an Exekutionsführerin schuldiger 1100 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kern von Staruzhna gehörigen, im Grundbuche Flödnitz sub Urb. Nr. 446, Rekt. Nr. 732 vorkommenden, auf 3488 fl. 55 kr. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, der 16. De-

zember l. J., 16. Jänner und 16. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Staruzhna mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben würde hintangegeben werden und das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

Bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, es wird daher und zwar über besonderes Einschreiten die dritte, auf den 16. Februar angeordnete Feilbietung nicht im Amtsfishe, sondern im Orte der Realität zu Staruzhna abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 16. Jänner 1855.

B. 108. (1)

E d i f t.

Nr. 590.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird der unbekannt wo befindlichen Margaretha Krezh und der Maria Koschier hiermit erinnert, es habe Lukas und Blasius Jersaß von Untergamling Nr. 23, als Besitzer der im Grundbuche der D. R. D. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 249 1/2 vorkommenden Wiese regrata pr. 18 1/2 kr. Hube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung

a) der für Margaretha Krezh mit Schuldschein vom 14. Dezember 1799, seit 20. Juli sichergestellten Forderung pr. 100 fl. v. W.,

b) der für Maria Koschier mit gerichtlichem Ver gleiche vom 19. April 1817, seit 12. November 1817 im Exekutionswege intabulirte Forderung pr. 258 fl. 38 kr. sammt Gerichtskosten und Zinsen, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 21. April 1955 Vormittags mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hierortigen Herrn Johann Debeuz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen haben und überhaupt in rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einschreiten, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. Dezember 1854.

B. 109. (1)

E d i f t.

Nr. 1577.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Lukas Ruschet von Radmannsdorf, die exekutive Feilbietung der, dem Sebastian Arpein gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weiskels sub Urb. Nr. 272 einkommenden Realität, im Schätzungswerthe von 962 fl., wegen aus dem Urtheile vom 18. Juni 1853, Zahl 1266, schuldigen 427 fl. 21 3/4 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme auf den 6. März, auf den 19. April und auf den 19. Mai 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

Kronau am 10. November 1854.

B. 88.

E d i f t.

Nr. 5795.

Ueber Ansuchen der Erben des Franz Schubitz von Pak, wird die öffentliche Versteigerung des, zu dessen Nachlasse gehörigen, im Grundbuche der Staats-Herrschaft Laß sub Nov. Urb. Nr. 619 vorkommenden Steinbruch-Terrains sammt Hauses Nr. 41, bei Zauchen und Staridor mit 448 Quadrat-Klafter und 848 Quadrat-Klafter Flächenmaße vor diesem Gerichte am 17. Februar l. J. abgehalten, wobei Anbote unter dem Ausrufspreise pr. 190 fl. nicht angenommen werden. Kauflustige haben ein Badium von 36 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Laß am 13. Dezember 1854.